

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Band:** 9 (1902)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Die Sorge für die verwaorlose Jugend [Fortsetzung]  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-532320>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Sorge für die verwahrloste Jugend. \*)

(Fortsetzung.)

1. Vor allem ist es notwendig, daß der Lehrer die seiner Obhut anvertrauten Kinder genau kennen lerne. Es ist dies ja ein Fundamentalsatz der Pädagogik, dessen hohe Bedeutung bei einer eingehenderen Betrachtung unseres Gegenstandes sich von neuem ergeben würde. Wie will der Lehrer erziehend, verbessernd und veredelnd auf die Kinder einwirken, wenn er sie nicht kennt, wenn ihm ihre besondern Anlagen, Eigenschaften und Neigungen fremd sind?

2. Eine weitere Aufgabe des Lehrers besteht darin, auch die häuslichen Verhältnisse seiner Zöglinge zum Gegenstande eines besondern Studiums zu machen, um sich eine möglichst genaue Kenntnis derselben zu verschaffen. Sie sind ja vielfach die Quelle, aus der die meisten guten oder schlimmen Eigenschaften und Handlungen der Schüler entspringen; sie bieten vor allem die Schlüssel zur Lösung gar vieler Zweifel und Rätsel des Erziehers.

Die genaue Kenntnis jedes einzelnen Schülers, sowie die der Familienverhältnisse desselben ist also für den Lehrer von der allergrößten Bedeutung. In kleinern Gemeinden ist dieselbe leichter zu beschaffen, als in Städten, wo sie oft geradezu unmöglich ist. Und doch ist die Kenntnis der häuslichen Verhältnisse der Kinder in den Städten weit notwendiger, als jener der Landbewohner, weil dort die Gefahr der Verführung und Verwahrlosung viel größer ist als auf dem Lande, weil in den Städten das Laster und die traurigen Verhältnisse einzelner Familien sich viel leichter verbergen können.

3. Eine dritte Aufgabe des Erziehers ist die stete Wachsamkeit über alle seine Zöglinge. Wohl sind im allgemeinen die Verhältnisse in kleinern Orten und besonders auf dem Lande nicht so schlimm und deshalb die Gefahr der Verführung nicht so groß, wie in größern Ortschaften und Städten; aber törricht und gewissenlos zugleich würde der Lehrer selbst in der kleinsten Landgemeinde handeln, wenn er sich von der steten Wachsamkeit über seine Zöglinge glaubte entbinden zu dürfen. Der Same des Unkrautes findet den Weg in die entlegensten Orte, und oft bedeckt gerade das stille Wasser die größten Untiefen.

Der gewissenhafte Erzieher wird aber auch darnach trachten:

4. Die Hindernisse kennen zu lernen, die sich einer guten Erziehung der ihm anvertrauten Jugend entgegenstellen, um sie nach Kräften zu beseitigen.

a) Eine schwere sittliche Gefahr für die Kinder liegt häufig in den Wohnungsverhältnissen armer Familien, die sich wegen finan-

zieller Notlage nicht selten mit so kleinen Wohnungen begnügen müssen, daß ein einziger Raum als Schlafzimmer für alle Familienglieder dienen muß, der dann zudem noch so klein ist, daß nicht einmal entsprechend der Zahl der Familienglieder genügend Betten aufgestellt werden können. Bei derartigen Verhältnissen ist es selbst bei der größten Vorsicht nicht zu vermeiden, daß Kinder von gewissem Alter Dinge gewahr werden, deren Kenntnis für sie sehr gefährlich werden kann. Was aber erst dann, wenn die Erwachsenen es an der gebotenen Vorsicht mangeln lassen?

b) Besonders große Gefahren drohen heutzutage da und dort den Kindern von seiten der Knechte und Mägde. Wegen des großen Mangels des Landarbeiterstandes hat der Bauer gewöhnlich keine große Auswahl bei Anstellung von Knechten und Mägden, ja er muß sogar noch froh sein, wenn er nur jemanden dinge kann. Er kann sich oft nicht zu lange nach der Qualität seiner Knechte oder seiner Magd erkundigen, und so ist es begreiflich, daß oft die verdorbensten Subjekte in brave gute Familien hineinkommen. In einem solchen Falle nun kann der Verkehr der Kinder mit solchem Hausgesinde in sittlicher Beziehung sehr gefahrbringend werden. In dieser Beziehung hat das neue Luzerner Erziehungs-gesetz einen großen Vorteil vor dem frühern. Es entzieht nämlich die Jugend für den größern Teil des Jahres dem Einflusse der in sittlicher Beziehung vielfach schlecht qualifizierten Dienstboten. Doch um auch diesem Stande noch irgendwie gerecht zu werden, muß man sagen, daß es auch heutzutage noch manche brave und gute Dienstboten gibt. Aber es ist doch nicht mehr die Zeit da, wo jene Dienstboten gelebt haben, von denen Dr. Heinrich Hansjakob in seinen Jugenderinnerungen schreibt:

„Ich erinnere mich nicht des geringsten Bösen, das ich von ihnen gelernt, wohl aber der vielen Seligkeiten und Freuden, zu denen sie mir verholfen haben.“

c) Eine andere Gefahr, welche oft das Elternhaus für die Kinder bietet, ist das unvorsichtige, unbedacht'e Reden der Eltern über Geistliche und Lehrer in Gegenwart der Kinder. Oft geschieht das mehr aus Unbedachtjamkeit und Unklugheit. Oft aber setzen sie sich mit Vorbedacht in offene Feindschaft zur Schule und wirken sehr dem erzieherischen Einflusse des Lehrers direkt entgegen. Solche Eltern erfahren allerdings die Wahrheit des Wortes: „Wie die Saat, so die Ernte.“ Denn ebenso wahr ist auch, daß diejenigen Eltern, die am meisten über die Schule klagen, dieselben sind, über deren Kinder die Schule am meisten zu klagen hat; und über jene Kinder, über welche die Schule zu klagen hat, werden einst auch die Eltern zu klagen haben.

d) Eine weitere große Gefahr droht dem heranwachsenden Geschlechte durch die mehr und mehr um sich greifende Vergnügensucht. Diese weit verbreitete Krankheit unserer Zeit, durch die den Leidenschaften gefröhnt, der Wohlstand und die Gesundheit der Menschen untergraben wird, ist um so beklagenswerter, da auch die Jugend immer mehr davon ergriffen wird. Es gibt leider in Städten und Dörfern Eltern, die ihre Kinder mit ins Wirtshaus nehmen und sie dort aus vollen Gläsern das Gift des Alkohols trinken lassen. § 34 des Gesetzes über Wirtshäuser, der das Verabfolgen von geistigen Getränken an schulpflichtige Kinder nur gestattet, wenn sie sich unter Aufsicht erwachsener Personen befinden, sollte dahin verschärft werden, daß primarschulpflichtigen Kindern in keinem Fall Alkohol verabfolgt werden dürfte. Wirtshausluft ist für Kinder auch ohne Alkohol-Zusatz schon giftig genug.

e) Ebenso viele und große Gefahren bringt das Hausieren jugendlicher Personen. Man denke nur an die Hunderte und Hunderte von sog. Blumenmädchen, die in der Haute-Saison in den Fremdenstädten der Schweiz außer der Schulzeit ihre Blumen und Sträußchen an Mann bringen müssen. In Zürich hat man ein Gesetz, wonach allen Personen, die das 18. Jahr noch nicht zurückgelegt haben, das Hausieren verboten ist. Ein solches Gesetz wäre wohl für die ganze Schweiz zu begrüßen. Oder dann denke man auch wieder an die schulpflichtigen Knaben, oder sogar auch Mädchen, die als sog. Regeljungen an gewissen Abenden der Woche bis weit in die Nacht hinein funktionieren müssen! Was diese Betätigung für die betreffenden Kinder in Beziehung auf Körper und Geist für Folgen hat, läßt sich leicht denken. Auch die Schule zieht jedenfalls keinen Vorteil daraus.

f) Ebenso gefährlich für Kinder sind: der allzufrühe Besuch von Theatern, Bällen und andern ähnlichen Anlässen, das allzufrühe Verabfolgen von Büchern als Lektüre, wodurch vielfach nur die Lesewut in den Kindern geweckt wird und oft nichts weniger als zur Erziehung und Bildung des Kindes beiträgt. Es lieft sich so in eine Welt hinein, die gar nicht erestiert und findet sich dann, wenn die Jahre kommen, nur enttäuscht.

g) Eine große Gefahr für die Jugend, besonders für die der größern Städte und Dörfer, sind die schlechten Bilder und obscenen Darstellungen, die sich in Schauläden finden. (Schluß folgt.)